



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 04.03.2021

Meldungsnummer: BH07-0000002115

Publizierende Stelle

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 65, 8500 Frauenfeld

Verfügung nach Art. 153b aHRegV, Derrick Pieper Peruvian Bros.

Betroffene Organisation:

Derrick Pieper Peruvian Bros.

CHE-252.340.059

Alpstrasse 27

8280 Kreuzlingen

Ausgangslage:

1. Die aufgeführte Rechtseinheit verfügt angeblich über kein Rechtsdomizil mehr.
2. Mit Einschreiben vom 30.10.2020 wurde die Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und zur Eintragung anzumelden.
3. Mit Publikation vom 09.11.2020 wurde die Rechtseinheit aufgefordert, innert 30 Tagen den gesetzmässigen Zustand hinsichtlich Rechtsdomizil wiederherzustellen und zur Eintragung anzumelden.
4. Die Rechtseinheit stellte den gesetzmässigen Zustand innert Frist nicht her.

Verfügung:

1. Die aufgeführte Rechtseinheit wird von Amtes wegen im Handelsregister gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen: Derrick Pieper Peruvian Bros., in Kreuzlingen, CHE-252.340.059, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 175 vom 11.09.2018, Publ. 1004453390). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b aHRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.
3. Die Eintragungsgebühren von CHF 165.30 werden der Rechtseinheit auferlegt.
4. Wegen Nichtgenügens der Anmeldepflicht im Sinne von Art. 943 Abs. 1 aOR wird der Inhaber mit einer Ordnungsbusse von CHF 200.00 belegt.
5. Der Betrag von CHF 365.30 ist einstweilen uneinbringlich.
6. Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist bei der Kontaktstelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine

Begründung enthalten sowie die Beweismittel aufführen. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.

Verfügende Stelle:

Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen des Kantons Thurgau
Bahnhofplatz 65
8500 Frauenfeld

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Am 1. Januar 2021 ist die Änderung des Obligationenrechts (Handelsregisterrecht) vom 17. März 2017 (AS 2020 957) in Kraft getreten. Die Artikel 1 - 4 des Schlusstitels des Zivilgesetzbuches gelten für die Änderung vom 17. März 2017 (vgl. Art. 1 der ÜBest zur Änderung vom 17. März 2017). Verfahren betreffend Eintragungen von Amtes wegen, die vor dem Inkrafttreten der HRegV eingeleitet wurden, richten sich nach den Vorschriften des alten Rechts (vgl. Art. 180 HRegV).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 19.04.2021

Kontaktstelle:

Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau
Frauenfelderstrasse 16
8570 Weinfelden